

Gemeinsamer Strukturerhebungsbogen

der Landesverbände der Pflegekassen

für teilstationäre Pflegeeinrichtungen

I. Allgemeine Angaben

Die nachfolgend genannte Einrichtung beantragt die Zulassung zur Versorgung durch Abschluss eines Versorgungsvertrages gemäß § 72 SGB XI für eine

Tagespflege

Nachtpflege.

Die Inbetriebnahme der Pflegeeinrichtung ist für **Monat** **20**..... vorgesehen.

A) Angaben zur Einrichtung

Name der Einrichtung :
:
Straße :
PLZ/Ort :
Einrichtungsleiter/in :
verantwortliche Pflegefachkraft :
Tel.-Nr. :
Fax-Nr. :
E-Mail:
IK-Kennzeichen :
Landkreis/kreisfreie Stadt :

B) Angaben zum Träger

Träger der Einrichtung :
:
Rechtsform :
Straße :
PLZ/Ort :
Geschäftsführer/in :
Tel.-Nr. :
Fax-Nr. :
E-Mail :

C) Status des Trägers

öffentlich

freigemeinnützig

privat

D) Angaben zur Trägervereinigung

1. Zugehörigkeit zu einer Vereinigung von Trägern von Pflegeeinrichtungen im Land?

ja

nein

2. Wenn ja, welche:

E) Weitere Einrichtungen des Trägers

1. Der Träger der teilstationären Pflegeeinrichtung betreibt am Ort der Pflegeeinrichtung auch eine

- ambulante Pflegeeinrichtung:

- Kurzzeitpflegeeinrichtung:

- vollstationäre Pflegeeinrichtung:

- Krankenhauseinrichtung:

- sonstige Einrichtung: welche:.....

2. Der Träger der teilstationären Pflegeeinrichtung betreibt im räumlichen Verbund auch eine

- ambulante Pflegeeinrichtung:

- Kurzzeitpflegeeinrichtung:

- vollstationäre Pflegeeinrichtung:

- Krankenhauseinrichtung:

- sonstige Einrichtung: welche:.....

II. Angaben zur Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Einrichtung

A) Wirtschaftliche Selbstständigkeit

Ist die wirtschaftliche Selbstständigkeit der Pflegeeinrichtung ab dem beabsichtigten Inkrafttreten des Versorgungsvertrages dadurch sichergestellt, dass die Finanzierungskreise und -verantwortlichkeiten sowie die Rechnungslegung für den Bereich der teilstationären Pflege klar und eindeutig von anderen Leistungen und Aufgaben der Pflegeeinrichtung abgegrenzt sind und das Rechnungswesen entspricht den gemeinsamen und einheitlichen Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung¹?

ja

nein

B) Verantwortliche Pflegefachkräfte

1. Ist die ständige Verantwortung durch eine ausgebildete Pflegefachkraft (PDL) ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Pflegeeinrichtung gegeben?

ja

nein

Name, Vorname :

Adresse :

2. Die verantwortliche Pflegefachkraft (PDL) der Pflegeeinrichtung besitzt die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung:

Gesundheits- und Krankenpfleger/in

Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in

Altenpfleger/in

Pflegefachfrau/-mann

entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

Bitte beglaubigte Kopie des entsprechenden Nachweises beifügen.

3. Die verantwortliche Pflegefachkraft (PDL) übt diese Tätigkeit in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis in der Pflegeeinrichtung aus:

ja

nein

Bitte entsprechenden Nachweis beifügen.

4. Die verantwortliche Pflegefachkraft (PDL) hat ihren unter 2. genannten Beruf innerhalb der letzten acht Jahre mindestens zwei Jahre hauptberuflich ausgeübt:

ja

nein

Bitte Kopien der entsprechenden Nachweise beifügen.

¹ Bis zum In-Kraft-Treten der gemeinsamen und einheitlichen Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung gilt die Rechtsverordnung gemäß § 83 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB XI.

5. Die verantwortliche Pflegefachkraft (PDL) ist im Besitz des Abschlusses einer Weiterbildungsmaßnahme für leitende Funktionen mit einer Mindeststundenzahl, die 460 Stunden nicht unterschreiten soll:

ja

nein

Bitte entsprechenden Nachweis beifügen.

6. Ist der Einsatz der stellvertretenden verantwortlichen Pflegefachkraft (stv. PDL) ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Pflegeeinrichtung gewährleistet?

ja

nein

Name, Vorname :

Adresse :

7. Die stellvertretende verantwortliche Pflegefachkraft (stv. PDL) besitzt die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung:

Gesundheits- und Krankenpfleger/in

Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in

Altenpfleger/in

Pflegefachfrau/-mann

entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

Bitte beglaubigte Kopie des entsprechenden Nachweises beifügen.

C) Angaben zur Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit

1. Zusatzleistungen gemäß § 88 SGB XI:

Über die im Pflegesatz zu vereinbarenden Leistungen für Pflege, soziale Betreuung und medizinische Behandlungspflege hinaus bietet die Pflegeeinrichtung zusätzliche Leistungen gemäß § 88 SGB XI an:

ja

nein

Wenn ja, bitte Übersicht beilegen.

2. Öffentliche Förderung der Betriebskosten:

Die Betriebskosten der Pflegeeinrichtung werden bezuschusst (z. B. durch Kommune, Landkreis, Land, Bund).

ja

nein

3. Aufwendungen für betriebsnotwendige Investitionen/Instandhaltung

Die Pflegeeinrichtung wurde/wird hinsichtlich der betriebsnotwendigen Investition/Instandhaltungen gefördert:

ja

nein

4. Beteiligung der Pflegebedürftigen am Investitionsaufwand

Den Pflegebedürftigen werden Aufwendungen für betriebsnotwendige Investitionen berechnet:

ja

nein

5. Belegung der Leistungen

a) In der teilstationären Pflegeeinrichtung (§ 41 SGB XI) werden ganzjährig Plätze vorgehalten.

Tage	von	bis
..... Uhr Uhr
..... Uhr Uhr
..... Uhr Uhr

b) Im Rahmen der Nachtpflege werden vorgehalten:

in Einzelzimmern.....Pflegeplätze
in Zweibettzimmern.....Pflegeplätze
in Mehrbettzimmern.....Pflegeplätze.

c) Stellt die Pflegeeinrichtung im Rahmen des Leistungsangebotes auch die notwendige und angemessene Beförderung des Pflegebedürftigen von der Wohnung zur Einrichtung der Tagespflege und zurück sicher, soweit nicht von den Angehörigen durchgeführt werden kann?

ja

nein

6. Versorgte Personenkreise

a) Die Pflegeeinrichtung hat KEINEN fachlichen Schwerpunkt
oder

die Pflegeeinrichtung hat folgende/n fachliche/n Schwerpunkt/e:

Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen

Menschen mit geistiger Behinderung

Menschen mit Körperbehinderung

Menschen mit chronisch-psychischen Erkrankungen

Menschen mit Beatmungspflicht

Menschen mit Wachkoma (Phase F) bzw. vergleichbarem Hilfebedarf

Menschen mit AIDS-Erkrankungen

Menschen mit Multipler Sklerose-Erkrankung

b) Die Pflegeeinrichtung erbringt für folgende Altersgruppen Leistungen nach SGB XI:

pflegebedürftige Kinder und Jugendliche

pflegebedürftige erwachsene Menschen

c) Ausschluss von Personengruppen

Für folgende Personengruppen werden durch die Pflegeeinrichtung keine Leistungen erbracht:

.....
.....
.....

7. Weiteres Leistungsangebot

Von der Pflegeeinrichtung bzw. seinem Träger werden weitere Leistungen angeboten:

Krankengymnastik

Sprachtherapie

Beschäftigungstherapie

physikalische Therapie

Psychotherapie

Hausnotrufdienst

Kurse für häusliche Pflege

Essen auf Rädern

sonstige

8. Ausstattung der Pflegeeinrichtung

- a) Anzahl der Gemeinschaftsräume :
- Anzahl der Therapieräume :
- Außenanlage : m²

b) bauliche/räumliche Besonderheiten:

.....
.....

III. Allgemeines

A) Bitte fügen Sie die pflegerische Konzeption², nach der Sie Ihre Leistungen erbringen, schriftlich bei!

B) Wird ein schriftlicher Vertrag zwischen der Pflegeeinrichtung und dem Pflegebedürftigen abgeschlossen?

ja

nein

Bitte Muster beifügen.

C) Wird eine Pflegedokumentation für den Pflegebedürftigen geführt?

ja

nein

Name des verwendeten Pflegedokumentationssystems:

Sofern ein individuelles Pflegedokumentationssystem genutzt wird, bitte Muster beifügen.

² gemäß der Orientierungshilfe zur Konzeptionsentwicklung für Pflegeeinrichtungen des Landespflegeausschusses des Freistaates Sachsen von 2018

IV. Angaben zu weiteren Zulassungskriterien

A) Zahlt der Träger eine in Pflegeeinrichtungen ortsübliche Arbeitsvergütung an seine Beschäftigten?

ja

nein

Wird nach Tarif/AVR gezahlt?

ja

- nach welchem Tarif/AVR:

- gültig seit bzw. ab wann:

- Wo ist dieser veröffentlicht bzw. kann eingesehen werden?
(bitte Internetadresse angeben.) Sofern der Tarifvertrag nicht
öffentlich einsehbar ist, bitten wir um Übersendung.

.....

nein

Angabe jährliches Arbeitnehmerbrutto (Bandbreite) ausgehend von
einer Vollzeitätigkeit von 40 Wochenstunden:

- Pflegefachkraft von € bis €

- Pflegehilfskraft von € bis €

B) Wird einrichtungsintern ein Qualitätsmanagement nach Maßgaben der Vereinbarungen nach § 113 SGB XI eingeführt und weiterentwickelt?

ja

nein

Bitte fügen Sie ein terminlich untersetztes Konzept für das interne Qualitätsmanagement bei, sofern dies nicht Bestandteil der pflegerischen Konzeption ist.

C) Werden nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger alle Expertenstandards gemäß § 113a SGB XI angewandt?

ja

nein

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Trägers
(vertretungsberechtigte Person)